

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 07.07.2022

Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur für die Sitzung am

Änderung der Benutzungssatzung Kinder-Ferienbetreuung

Beschlussvorschlag:

1. Die Betreuungszeiten an den beweglichen Ferientagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam entfallen.
2. Die Einführung eines digitalen Anmeldeverfahrens für die Ferienbetreuungszeiten wird zur Kenntnis genommen.
3. Die erste Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“ wird zum 1. September 2022 beschlossen.

Sachverhalt:

Das Betreuungsangebot an den beweglichen Ferientagen an Fastnacht wird sehr gut angenommen (50-60 Kinder und Jugendliche) und soll daher weiterhin angeboten werden. Jedoch werden die Betreuungstage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam nur gering genutzt (10-15 Kinder und Jugendliche aus allen Stadtteilen gemeinsam). Aufgrund der geringen Nutzung aber gleichbleibender Kosten für Personal und für die Reinigung der Räume, empfiehlt die Verwaltung das Betreuungsangebot an diesen beweglichen Ferientagen nicht mehr vorzuhalten und die Benutzungssatzung Kinder- Ferienbetreuung entsprechend zu ändern.

Mit der Einführung eines digitalen Anmeldeverfahrens für die Ferienbetreuung wird der formale Zugang zur Anmeldung vereinfacht, der Verwaltungsaufwand minimiert sowie nachhaltig verbessert. Der digitale Zugang passt sich den gesellschaftlichen Bedarfen an. Familien ohne digitalen Zugang werden von der Verwaltung unterstützt.

Der Sachverhalt wurde am 28. Juni 2022 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlagen:

Gegenüberstellung (1 Seite)

Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Ferienbetreuung „Aus einer Hand“ (1 Seite)

Drucksache 11/0329/1